

A N F R A G E von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung an Vortagen zu Feiertagen

Am vergangenen Mittwoch, 27. Mai 1992, dem Vortag zu Auffahrt, wurden Büro- und Schalterdienste der öffentlichen Verwaltung wie bspw. Strassenverkehrsamt, Notariate u.a.m. bereits um 15.00 Uhr geschlossen. Demgegenüber arbeitet das Gros der privatwirtschaftlichen Betriebe bis 16.00 Uhr; die Banken schliessen ihre Schalter um 15.30 Uhr. Gemäss Ladenschlussverordnungen gilt an Vortagen vor Feiertagen Ladenschluss 16.00 Uhr.

Bekanntlich sind die privatwirtschaftlichen Betriebe darauf angewiesen, dass sie während ihrer ordentlichen Geschäftszeiten Zugang zu den Stellen der öffentlichen Verwaltung haben. Offensichtlich schliesst indes die öffentliche Verwaltung ihre Büros und Schalter heute 1 Stunde früher.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage schliessen Büros und Schalter der kantonalen Verwaltung an Vortagen von Feiertagen bereits um 15.00 Uhr?
2. Ist die öffentliche Verwaltung ein Dienstleistungsbetrieb für Bevölkerung und Privatwirtschaft, oder gilt etwa das Gegenteil?
3. Kann es den Regierungsrat noch erstaunen, dass von breiten Kreisen der Bevölkerung gemessen an den massgeblichen Lohnerhöhungen in der öffentlichen Verwaltung zufolge Revision der strukturellen Besoldungsverordnung einerseits, sowie - im Gegensatz zur Privatwirtschaft - wegen der Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches andererseits solcherart Leistungsabbau gegenüber kein Verständnis entgegengebracht werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu treffen mit dem Ziel, dass die öffentlichen Dienste Bevölkerung und Privatwirtschaft während der ordentlichen Büro- und Ladenöffnungszeiten der Privatwirtschaft zugänglich bleiben?

Hans-Jacob Heitz